

für richtig. Wegen etwaiger persönlicher Antipathien dürfe man Niemanden von einem Bezirksvereine ausschliessen.

Der Vorsitzende: Der Verein rechne zu seinen Aufgaben auch die Pflege des persönlichen Verkehrs unter seinen Mitgliedern; dieser Verkehr finde hauptsächlich in den Bezirksvereinen statt, die eine Art geschlossener Gesellschaft bildeten, und die müssten auch das Recht haben, Leute, die zwar nicht durch ihr Verhalten den Zwecken des Hauptvereins zuwider handelten, aber deren Umgangsformen, gesellschaftliche Stellung oder sonstiges Wesen sie zu nicht gern gesehenen Mitgliedern einer geschlossenen Gesellschaft mache, von sich fernzuhalten. In dem grossen Hauptvereine verschwänden solche Elemente, aber in den kleinen Bezirksvereinen können sie recht störend werden. Der Vorstand halte sich den bezüglichen Statutenbestimmungen der Bezirksvereine gegenüber vollkommen neutral; habe ein Bezirksverein besondere Aufnahmestimmungen bei sich eingeführt, so möge er sie behalten; habe er sie nicht, so werde der Vorstand nicht die Anregung zu ihrer Einführung geben.

Dr. W. Ackermann und Dr. E. Erdmann geben nochmals der Auffassung Aus-

druck, dass, wer in den Hauptverein aufgenommen sei, nicht von einem Bezirksvereine abgelehnt werden dürfe.

Director K. Francke widerspricht dieser Auffassung und führt ein Beispiel an, dass eine bestimmte Persönlichkeit in einem Vereine die Ursache sei, dass die Collegen seines Bezirks nicht beitreten wollten.

Die Debatte wird geschlossen; der Antrag des Vereins Sachsen-Anhalt findet nicht die erforderliche Unterstützung seitens des Vorstandsrates.

Dr. Ackermann: Dr. Duisberg habe im Laufe der Debatte zu § 21 der Satzungen eine Bemerkung gemacht über das Verhalten des Berliner Bezirksvereins in einer bestimmten Angelegenheit. Redner habe den Lauf der Verhandlungen nicht stören wollen und sich das Wort zu einer Erwiderung am Schlusse erbeten. Inzwischen sei aber die Zeit zu weit vorgeschritten, auch habe er dem Herrn Vorsitzenden privatim schon Aufklärungen gegeben. Er sehe daher davon ab, die Sache hier weiter zu verfolgen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre ausdauernde und werthätige Theilnahme an den Verhandlungen und schliesst die Sitzung des Vorstandsrates um  $7\frac{1}{2}$  Uhr.

{Fortsetzung folgt.}

## Verein deutscher Chemiker.

### Zum Mitgliederverzeichniss.

#### I. Als Mitglied des Vereins deutscher Chemiker wird vorgeschlagen:

**August Weber**, Diplomirter Chemiker im Feuerungstechnischen Laboratorium von J. A. Topf & Söhne, Erfurt, Daberstädterstr. 8 (durch Dr. K. Voigt).

#### II. Wohnungsänderungen:

Hepke, K., Salzbergwerk Neu-Stassfurt, Löderburg.  
Mehns, Dr. F., Fabrikdirector am Kaliwerk der  
Gewerkschaft Beienrode, Königslutter.

Zikoll, Reinh., Julienhütte bei Bobreck, Ober-  
schlesien.

Gesamt-Mitgliederzahl: 2016.

### Der Vorstand.